



MAß HALTEN!

Kürzere Höchstarbeitszeiten im kommunalen Rettungsdienst

48 Stunden pro Woche – so hoch liegt die maximale Arbeitszeit (inklusive Bereitschaftszeit) im kommunalen Rettungsdienst. Viel zu viel, finden die Beschäftigten und haben die Forderung nach einer kürzeren Höchstarbeitszeit im Rahmen der Tarifrunde des öffentlichen Dienstes Ende 2020 auf die Tagesordnung gesetzt. Doch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) lehnte das vehement ab und blockierte Verbesserungen.

Für uns ist klar: ver.di bleibt am Thema dran. Bis zu den nächsten Verhandlungen – spätestens in der Tarifrunde Anfang 2023 – nutzen wir die Zeit, um stärker zu werden und mit Aktionen auf unser Anliegen aufmerksam zu machen. Wenn sich die Kolleginnen und Kollegen im kommunalen Rettungsdienst noch stärker organisieren und gemeinsam handeln, können wir viel erreichen.



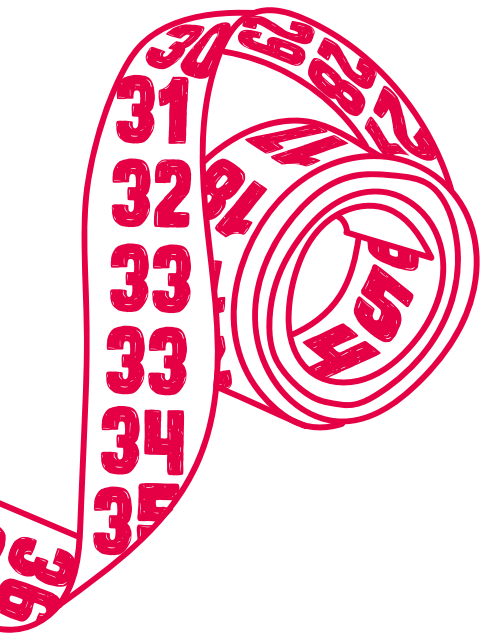
ver.di

Norbert Wunder ist Leiter der Rettungswache in Elmshorn und Vorsitzender der ver.di-Bundesfachkommission Rettungsdienst.

»Es ist höchste Zeit für Arbeitszeitverkürzung. Der Arbeitsstress hat in den vergangenen Jahren immer weiter zugenommen. Wir brauchen Entlastung – auch, um eine qualitativ hochwertige Versorgung zu sichern und den Beruf attraktiver zu machen. Dass ausgerechnet die Kommunen – die für die öffentliche Daseinsvorsorge zuständig sind – auf unbezahlter Arbeit bestehen, ist mir völlig unverständlich. Zumal kürzere Arbeitszeiten vollständig von den Krankenkassen refinanziert werden, wenn sie per Tarifvertrag festgeschrieben sind. Dennoch werden sich die Arbeitgeber nur bewegen, wenn wir uns bewegen. Wenn wir uns in den Rettungswachen noch besser und flächendeckender organisieren und für unsere Forderung mobilisieren, setzen wir uns am Ende durch.«



ver.di



»Mit den überlangen Arbeitszeiten im Rettungsdienst muss endlich Schluss sein. Die Beschäftigten brauchen Entlastung durch mehr freie Zeit. Wenn sich die Bedingungen verbessern, können genug Fachkräfte für diese lebensrettende Arbeit gewonnen und gehalten werden. Es ist unverständlich, dass die kommunalen Arbeitgeber das nicht auch so einsehen. Offenbar brauchen sie noch mehr Druck. Den wollen wir in den kommenden Monaten aufbauen. Dabei kommt es auf jede und jeden Einzelnen an.«



Kay Herschelmann

Sylvia Bühler ist im ver.di-Bundesvorstand für das Gesundheits- und Sozialwesen zuständig.

Öffentlicher Dienst muss nachziehen

Bei anderen Anbietern im Rettungsdienst konnten wir bereits kürzere Arbeitszeiten per Tarifvertrag durchsetzen, zum Beispiel im DRK-Reformtarifvertrag für rund 26.000 Beschäftigte. Bei Ausschreibungen ein Wettbewerbsnachteil? Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Diese Träger sind bei der Personalgewinnung klar im Vorteil. Und ohne Personal kein Rettungsdienst! Deshalb muss der öffentliche Dienst mit seinen rund 11.000 Beschäftigten im Rettungsdienst dringend nachziehen.

Tarifvertrag	Wochenarbeitszeit
DRK-Reformtarifvertrag	45 Stunden
Tarifvertrag BRK – Notfallrettung	45 Stunden
Tarifvertrag ASB Landesverband Hessen	44 Stunden
Bundestarifvertrag promedica/Falck	45 Stunden
ca. 15 Haustarifverträge (hauptsächlich DRK, aber auch ASB)	zwischen 40 und 47 Stunden
TVöD	48 Stunden



privat

Norman Kalteyer arbeitet beim DRK Groß-Gerau und ist stellvertretender Vorsitzender der ver.di-Bundesfachkommission Rettungsdienst.

»Beim DRK haben wir mit einer Höchstarbeitszeit von 45 Stunden pro Woche gute Erfahrungen gemacht. Unser Rahmendienstplan und die Schichtlängen haben sich nicht geändert. Aber wir arbeiten zusammengerechnet nun drei Wochen im Jahr weniger. Die geringere Belastung spüren wir, es gibt mehr Erholung und vor allem: Wir haben weniger Fluktuation, also mehr Kolleginnen und Kollegen. Erreicht haben wir das durch betriebliche Aktionen und öffentliche Proteste. Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich in ver.di organisiert und engagiert. Das hat sich ausgezahlt.«

